<u>Anlage</u>

C

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donauallee"

- Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

1. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

1.1 Methodik

Vorbemerkungen

Rahmen gebend für die in der Umweltprüfung zu prüfenden Auswirkungen und Umweltschutzbelange sind die Vorgaben des § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB sowie der § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB. In der Umweltprüfung sind demnach folgende Auswirkungen der Planung zu prüfen:

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Bei der Umweltprüfung sind zudem folgende, vom Gesetzgeber ausdrücklich benannte, Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel des § 1 a Abs. 2
 S. 1 BauGB); Vorrang der Innenentwicklung; Umwidmungssperrklausel des § 1 a Abs. 2 S. 2 BauGB
- Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH-Gebiete und der europäischen Vogelschutzgebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b und § 1 a Abs. 4 BauGB)
- Eingriffsregelung (§ 1 a Abs. 3 BauGB)
- Vermeidung von Immissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB)
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Energienutzung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB)
- Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltrechtlichen Fachplänen; insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Belastungsgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 h BauGB).

Diese zusätzlichen Aspekte werden in dem notwendigen Umfang bei der Prüfung der o.g. Umweltauswirkungen abgehandelt.

Gemäß § 2 BauGB konzentriert sich die Umweltprüfung auf die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Hinsichtlich der Prüfdichte kann sich die Umweltprüfung somit auf die Schutzgüter und Umweltaspekte beschränken, auf die sich der Plan erheblich auswirken kann.

Für die Bestimmung der Prüfungsdichte ist außerdem auch die Vorgabe des § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB wichtig. Danach bezieht sich die Umweltprüfung auf das, "was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann".

1.2 Untersuchungsinhalte der Umweltprüfung zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donauallee"

Schutzgut	Teilschutzgut	Untersuchungsumfang
Menschen	Immissionsschutz	Von der geplanten Wohnbebauung gehen keine relevanten Immissionen aus.
		Im weiteren Verfahren sollen die von der nördlich des Plangebietes verlaufenden Verler Straße (L 787) sowie Altmühlstraße und der im Süden des Plangebietes verlaufende Eisenbahnstrecke ausgehenden Immissionen in ihrer Wirkung auf die geplante Wohnbebauung betrachtet werden.
	Erholung	Das Plangebiet erfüllt derzeit keine Funktion für die Belange von Freizeit, Erholung und Sport. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans sind daher keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Menschen, Teilschutzgut Erholung zu erwarten.
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt		Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt eine Biotoptypenkartierung für das Plangebiet. Eine Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Definition von erforderlichen Maßnahmen zum vollständigen Ausgleich der Eingriffe soll bis zum Entwurfsbeschluss vorliegen. In den Jahren 2013 und 2014 wurden im Plangebiet Bestandserfassungen von Vögeln, Fledermäusen und Amphibien durchgeführt.
		Vögel: 4 Begehungen zur Erfassung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Juni und Juli 2013, 3 Begehungen zur Erfassung der Brutvögel und Nahrungsgäste von März bis Juni 2014, Intensivkontrolle der Gehölzbestände im unbelaubten Zustand in Bezug auf ihre Quartierbedeutung (Nester, Horste, Höhlen) Fledermäuse: 3 Begehungen mittels Bat-Detektor zur Erfassung der Lokalpopulation von Juni bis August
		2013, 3 Begehungen mittels Bat-Detektor von April bis Juni 2014, Intensivkontrolle der Gehölzbestände

		im unbelaubten Zustand in Bezug auf ihre Quartierbedeutung (Höhlen).
		Amphibien: 6 Begehungen der südöstlich gelegenen Teiche zur Erfassung der frühen und späten Amphibienarten
		Die aus den durchgeführten Untersuchugnen vorliegenden Informationen zur Fauna werden ausgewertet. Für das Vorhaben wird eine Artenschutzprüfung durchgeführt
Fläche		Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen. Mit der Umsetzung der Planung wird sich der Versiegelungsgrad im Vergleich zu der Bestandssituation erhöhen. Die Auswirkungen werden im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt.
Boden	Altlasten	Altlasten sind bislang nicht bekannt.
	Bodenschutz	Gemäß Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW handelt es sich bei dem Boden des Plangebietes überwiegend um einen Gley-Podsol, im südlichen Plangebiet um einen Typsichen Gley. Es erfolgt auf Basis der einschlägigen Literatur sowie der sonstigen verfügbaren Daten eine Bestandsaufnahme und Wertanalyse der Böden im engeren Untersuchungsraum. Es sollen insbesondere die Auswirkungen möglicher Bodenauf- und Bodenabträge, Versiegelungen und Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes geprüft werden.
Wasser	Grundwasser	Beeinträchtigungen des Teilschutzgutes Grund- wasser sind durch die Aufstellung des Bebauungs- plans nicht zu erwarten. Das Teilschutzgut wird daher nicht vertiefend untersucht.
	Oberflächenwasser Niederschlagswasser	Entlang der südlichen Plangebietsgrenze verläuft ein Bach. Eine Beeinträchtigung des Teilschutzgutes ist jedoch nicht zu erwarten. Das Teilschutzgut wird nicht vertiefend untersucht. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes für Niederschlagswasser wird untersucht.
Klima		Der Großteil der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches ist gemäß dem digitalen Umweltatlas der Stadt Bielefeld als mäßig klimaempfindlich ausgewiesen. Lediglich entlang der südlichen Plangebietsgrenze ist ein schmaler Streifen Bestandteil eines

	hochklimaempfindlichen netzförmigen Grünsystems. Da in diesem Bereich keine Nachverdichtung vorgesehen ist, sind negative Auswirkungen auf das Grünsystem durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die klimatische Situation abgeschätzt.
Landschaft	Das Plangebiet liegt am Stadtrandgebiet von Bielefeld und ist durch Gehölzgruppen sowie freie Brachflächen geprägt. Im südlichen Plangebiet befindet sich die Hofanlage des ehemaligen Gartenbaubetriebes. Das nördlich und östlich angrenzende Umfeld ist größtenteils durch Wohnbebauung gekennzeichnet. Im Zuge der Planung des Wohngebietes, wird es zu einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes kommen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen der geplanten Nutzung auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild abgeschätzt.
Kultur- und Sachgüter	Im Plangebiet befinden sich keine Denkmäler. Eine vertiefende Untersuchung ist daher nicht erforderlich.